

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Köchler

Vorstand des Institutes für Philosophie der Universität Innsbruck  
Ständiges Mitglied der Internationalen Akademie für Philosophie

Mitglied der Doktoratsstipendienkommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2000-2006)

Präsident der International Progress Organization, NGO mit Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen

Von den Vereinten Nationen nominiertes Beobachter beim Schottischen Gericht in den Niederlanden (2000-2002)

Bundesleiter-Stellvertreter der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

[hans.koechler@uibk.ac.at](mailto:hans.koechler@uibk.ac.at) • [www.hanskoechler.com](http://www.hanskoechler.com)

### *Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher*

**Pressekonferenz am 22. Februar 2007 in Wien**

#### **10 Gesichtspunkte/Thesen zum Nichtraucherschutz**

1. Österreich ist im Bereich des Nichtraucherschutzes und der Tabakprävention ein Entwicklungsland. Sogar das nicht-EU-Land Türkei hat einen besseren Nichtraucherschutz im öffentlichen Bereich als Österreich und auch die Republik Südafrika ist Österreich hinsichtlich des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie weit voraus.
2. Der Umstand, daß das gesetzliche Rauchverbot in öffentlichen Räumen sanktionslos ist, bedeutet geradezu eine Verhöhnung des Rechtsstaates. Die österreichischen Politiker sollten eigentlich mit der Rechtslehre des Schöpfers unserer Verfassung, Hans Kelsen, vertraut sein, wonach eine Norm, deren Verletzung nicht sanktioniert wird, ein bloßer Wunsch ist und jedenfalls keine Rechtsnorm sein kann. Was würden die Politiker, die ein solches sanktionsloses Gesetz verteidigen, sagen, würde etwa das gesetzliche Tötungsverbot ebenfalls sanktionsfrei sein?
3. Das immer wieder vorgebrachte Argument, Rauchverbote seien eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, ist unsinnig, ja logisch widersprüchlich. Die Herren und Damen Politiker, die dieses Argument vorbringen, sollten bei Immanuel Kant nachlesen. Die eigene Freiheit schließt notwendig die Respektierung der Freiheit des anderen ein. Ein Verhalten, das – wie das Rauchen – den anderen zwingt, vergiftete Luft einzusatmen, fällt nicht unter die Ausübung der persönlichen Freiheit. Tatsache ist, daß die jetzigen Verhältnisse in Österreich, was Rauchen betrifft, grundrechtswidrig sind. Nur ein generelles, tatsächlich durchgesetztes Rauchverbot in öffentlichen Räumen (unter Einschluss der Gastronomie) ist grundrechtskonform.
4. Die Politiker sind gemäß Verfassung dem Gemeinwohl – konkret: dem Schutz der Gesundheit der Bürger – verpflichtet. Tatsächlich haben die meisten von ihnen – mit wenigen rühmlichen Ausnahmen – bis jetzt wie Lobbyisten der Tabakindustrie agiert und einen wirksamen und glaubwürdigen Nichtraucherschutz verhindert.
5. Die verantwortlichen Politiker sollen endlich den gesetzlichen Arbeitnehmerschutz (der auch eine gesamteuropäische Angelegenheit ist) ernst nehmen und den Bediensteten in der Gastronomie – so wie allen anderen – das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz zugestehen. Man sollte sich überlegen, in dieser Frage der Mißachtung der Arbeitnehmerrechte durch Österreich die zuständigen europäischen Instanzen einzuschalten.

6. Der neue Bundeskanzler könnte mit der Verwirklichung eines konsequenten Nichtrauchererschutzes, wie ihn maßgebliche Funktionäre seiner Partei fordern, zeigen, daß er zu den Zusagen steht, die er selbst im Wahlkampf gemacht hat, und zumindest in dieser einen Grundsatzfrage nicht „umfällt“. 15.000 Tote pro Jahr als Folge des Rauchens sind schließlich keine Bagatelle.
7. Die Gesundheitsministerin ist mit ihrem konkreten Verhalten (als sog. „Gelegenheitsraucherin“), ihren beschönigenden Aussagen zu den Gefahren des Rauchens und ihrer Verzögerungstaktik nicht glaubwürdig. Sie hat bis jetzt mehr wie eine „Raucherministerin“ agiert als wie eine Person, der es tatsächlich um die Gesundheit der Bürger unseres Landes – und insbesondere der Kinder und Jugendlichen – geht.
8. Aus meiner Erfahrung als Universitätsprofessor und Institutsvorstand weiß ich, wie wichtig es ist, die jungen Menschen zu einem „rauchfreien“ Verhalten zu motivieren und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich habe bereits bei meinem Dienstantritt als Institutsvorstand an der Universität Innsbruck im Jahre 1990 (!) ein generelles Rauchverbot am Institut eingeführt – zu einer Zeit, da sonst noch überall an der Universität geraucht wurde. Da ich gegenüber den Bediensteten und Studenten eindeutig klar gemacht hatte, daß eine Mißachtung von mir nicht toleriert wird, ist das Verbot all die Jahre hindurch auch tatsächlich eingehalten worden. Ich glaube, daß man von all denen, die eine Führungsfunktion (insbesondere auch im Umgang mit jungen Menschen) haben, ein Mindestmaß an Zivilcourage erwarten kann, wenn es um den Schutz der Gesundheit anderer geht. Die Politiker in Österreich müssen diese Zivilcourage – insbesondere im Umgang mit der mächtigen Tabaklobby – erst unter Beweis stellen. Bemerkenswert ist übrigens das völlige Versagen der katholischen Kirche Österreichs in der Propagierung des Nichtrauchererschutzes und der Tabakprävention als eines vorrangigen moralischen Anliegens.
9. Was den Nichtrauchererschutz in der Gastronomie betrifft, so ist die bisherige „freiwillige Verpflichtung“ geradezu eine Verhöhnung der nicht rauchenden Gäste. Die jetzige Regelung ist nicht nur völlig unwirksam, da Luft bekanntlich keine Mauern hat; es gibt, wie ich als täglicher Kunde der österreichischen Gastronomie weiß, nur sehr wenige Wirte, die die in dieser Vereinbarung vorgesehenen (ohnedies wirkungslosen) Maßnahmen auch umgesetzt haben. Zudem wird das gesetzliche Rauchverbot in öffentlichen Räumen (wie z.B. Einkaufspassagen und Flughäfen) durch die sog. „offene Gastronomie“ (räumlich nicht abgetrennte gastronomische Betriebe im Bereich von Hallen, Gängen an diesen Orten) häufig umgangen, da einerseits keine räumliche Abtrennung vom allgemeinen Bereich besteht und andererseits auch auf den im allgemeinen Bereich befindlichen Tischen das Rauchen toleriert wird. Die einzige Lösung ist ein generelles Rauchverbot ohne Wenn und Aber. Der immer wieder angesprochene „österreichische Weg“, von dem auch der neue Bundeskanzler redet, ist letztlich nur ein „Herumlavieren“, also eine halbe Sache, da eine „friedliche Koexistenz“ zwischen Rauchern und Nichtrauchern ohne klaren gesetzlichen Zwang nicht möglich ist.
10. Die vielen Initiativen, die sich inzwischen gebildet haben – darunter insbesondere studentische Gruppen wie „Rauchfrei studieren“ (www.rauchfreistudieren.at) – sollten ihre Tätigkeit koordinieren und gemeinsam beim Gesundheitskommissar der Europäischen Union vorstellig werden. Ein Land, das den Schutz der Jugend so gröblich vernachlässigt, daß der Raucheranteil bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen, drastisch im Ansteigen begriffen ist, verdient es, international an den Pranger gestellt zu werden. Die Zeiten der Schönrednerei und des Beschwichtigens sind vorbei. In diesem Sinne werde ich die Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher als am längsten aktive Organisation auch in meinen internationalen Funktionen unterstützen und die Bildung eines Netzwerkes mit NGOs in anderen europäischen Ländern vorschlagen.

H. K.